99108013005000

Erlaubnis zur Verkehrsraumeinschränkung beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/250561124/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108013005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Verkehrsraumeinschränkung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Verkehrsraumeinschränkung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Baustelle, Beschilderung, Baumaßnahme, Fahrbahnsperrung, Straßensperrung, Gehwegsperrung, Verkehrsrechtliche Anordnung, Verkehrsraumeinschränkung, Radwegsperrung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Veranstaltungen und Feste (1110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__46.html
Teaser	Wenn Sie bei Baumaßnahmen oder Veranstaltungen den öffentlichen Verkehrsraum nutzen möchten, müssen Sie dafür eine Erlaubnis bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde beantragen.
Volltext	Für jede Maßnahme, bei der Sie den öffentlichen Verkehrsraum nutzen und einschränken, müssen Sie eine Erlaubnis bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde einholen. Zu solchen Maßnahmen gehören: • Straßenbaumaßnahmen • das Aufstellen von Gerüsten oder das Lagern von Baumaterialien • Umzüge • Veranstaltungen Sie dürfen mit den Maßnahmen erst dann beginnen, wenn Ihnen die Erlaubnis erteilt wurde.

Modul	Sachverhalt
	Sie sind dafür zuständig, die Öffentlichkeit über die Maßnahme zu informieren. Mit der Erlaubnis legt die zuständige Behörde in einer verkehrsrechtlichen Anordnung fest, • wie Sie die Arbeitsstelle absperren und kennzeichnen müssen, • ob und wie Sie den Verkehr beschränken, leiten und regeln müssen und • wie Sie eventuelle Umleitungsstrecken kennzeichnen müssen. Diese Auflagen sorgen zum einen für die Sicherheit der Arbeitenden und Verkehrsteilnehmenden. Zum anderen stellen sie sicher, dass der Verkehr nicht mehr als nötig beeinträchtigt wird. Sie benötigen eine verkehrsrechtliche Anordnung nicht nur bei der vollständigen oder teilweisen Sperrung einer Fahrbahn. Sie ist auch dann nötig, wenn sich die Arbeiten nur auf Rad- oder Gehwege auswirken. Handelt es sich bei der beantragten Verkehrsraumeinschränkung um eine Arbeitsstelle, so muss eine Bauleiterin beziehungsweise ein Bauleiter benannt werden. Wenn die Maßnahme länger dauert als der beantragte Zeitraum, müssen Sie vor Ablauf der genehmigten Zeit die Verlängerung der Maßnahme beantragen. Bei einer Havarie (Notmaßnahme) wenden Sie sich direkt an die zuständige Polizeidienststelle.
Erforderliche Unterlagen	Sie benötigen folgende Unterlagen: • Antrag für die Erlaubnis zur Verkehrsraumeinschränkung • maßstabsgerechter Lageplan • gegebenenfalls: Zertifikat „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) • optional: Verkehrszeichenplan

Modul	Sachverhalt
	• optional: Umleitungsplan • optional: Erläuterung zum Bauvorhaben/Ablauf • optional: Signallage/Signalzeichenplan
Voraussetzungen	Sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: • Sie können ein berechtigtes Interesse nachweisen. • Sie schränken die Sicherheit des Verkehrs nicht ein und beeinträchtigen den Verkehr nicht unverhältnismäßig. • Sie schränken den Gemeingebrauch nicht unverhältnismäßig ein. • Bei Verkehrsraumeinschränkung durch Arbeitsstelle: Sie haben als verantwortliche Person für eine verkehrsrechtliche Anordnung das Zertifikat „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) inne.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie können die Erlaubnis zur Verkehrsraumeinschränkung per Post beantragen. • Sie informieren sich auf der Internetseite der für Sie zuständigen Behörde. Sie laden, falls vorhanden, das entsprechende Formular herunter. • Falls ein Formular vorhanden ist: Sie füllen das Formular aus, und unterschreiben es. Dann reichen Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder E-Mail ein. • Falls kein Formular vorhanden ist: Sie verfassen einen formlosen Antrag, unterschreiben ihn und reichen ihn mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder E-Mail ein. • Die zuständigen Behörden prüfen den Antrag und beziehen, sofern erforderlich, weitere Stellen mit ein. • Nach der Prüfung des Antrags erhalten Sie einen Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid. Der Genehmigungsbescheid enthält für Sie die verkehrsrechtliche Anordnung. • Sie können nun die Maßnahme im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung durchführen. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	2 Woche(n) Die Bearbeitungszeit für umfangreiche Maßnahmen fällt höher aus als die Bearbeitungszeit für kurzweilige, weniger umfangreiche Maßnahmen.
Frist	14 Tag(e) Mindestantragsfrist
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Verkehrsraumeinschränkung Erlaubnis • unterscheidet folgende Verkehrsraumeinschränkungen: Baumaßnahmen Ausnahmegenehmigungen, zum Beispiel Container, Schuttablagerungen Veranstaltungen • eine Erlaubnis der Verkehrsraumeinschränkung wird bei Einschränkung und Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsraum benötigt • eine Verkehrsraumeinschränkung erfordert eine verkehrsrechtliche Anordnung, diese enthält Auflagen und Bedingungen • bei einer Havarie (Notmaßnahme) kann sich direkt an die zuständige Polizeistelle gewendet werden • zuständig: örtliche Straßenverkehrsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	In Rheinland-Pfalz sind bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften die Kreisverwaltung, in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung, ansonsten die Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde und die Verbandsgemeindeverwaltung zuständig.
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for permission to restrict traffic areas, Erlaubnis

Modul	Sachverhalt
	zur Verkehrsraumeinschränkung beantragen